

An die
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 531
Haubachstraße 86
22765 Hamburg

Eingangsstempel

Aktenzeichen: 531-04.05-40. /22 Von BLE ausfüllen

Antrag auf Gewährung einer Kleinbeihilfe

nach der Richtlinie zur Gewährung von Kleinbeihilfen für Fischereiunternehmen wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine

Der Antrag muss handschriftlich unterschrieben per Post oder als elektronisches Dokument versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur i. S. d. § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz über info@ble.de bis zum 31. Oktober 2022 bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eingegangen sein!

Weitergehende Informationen zur Antragstellung finden Sie auf der Internetseite der BLE www.ble.de/kleinbeihilfe-fischerei und dem dort veröffentlichten „Informationsblatt zu Kleinbeihilfen für Fischereiunternehmen wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine“

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

1. Angaben zum antragstellenden Fischereiunternehmen

Unternehmensbezeichnung:	
Vertretungsberechtigte/r:	Name, Vorname
	1.
	2.
	3.

Rechtsform: (soweit nicht aus dem Namen des Unternehmens erkennbar)	
--	--

Handelsregisternummer*: (soweit vorhanden)	
Registergericht*: (soweit vorhanden)	

Straße/Hausnr.:			
PLZ:		Ort:	
Telefonnr.*:		E-Mail-Adresse*:	
Mobilnr.*:			

* *Optionale Angaben. Mit der Angabe einer Telefon-, Mobilnummer und/oder E-Mail-Adresse wird in die entsprechende Kontaktaufnahme eingewilligt. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden*

2. Angaben zu dem/den zu berücksichtigenden Fischereifahrzeug(en)

- Ich/Wir erkläre(n), dass folgende(s) Fischereifahrzeug(e) im Jahr 2021 fischereilich aktiv war(en) und entweder seit dem 24. Februar 2022 fischereilich aktiv ist/sind oder im Jahr 2022 noch fischereilich aktiv sein wird/werden.

Fischereiliche Aktivität ist gegeben, wenn mit einem Fischereifahrzeug oder mehreren Fischereifahrzeugen Fänge getätigt und diese im Fischereilogbuch oder in der Monatsmeldung dokumentiert wurden.

FKZ	Name	CFR.-Nummer	2021 aktiv*	Seit 24.02.2022 aktiv*	Wird 2022 noch aktiv*

* Wenn zutreffend, bitte mit „X“ markieren

3. Eigenerklärungen

Voraussetzung für eine Gewährung der Kleinbeihilfe ist, dass die folgenden Eigenerklärungen abgegeben werden.

- Ich/Wir erkläre(n), dass über das Vermögen des Fischereiunternehmens kein Insolvenzverfahren beantragt oder ein solches nicht eröffnet worden ist und dass keine Verpflichtung zur Abgabe der Vermögensauskunft nach § 802c Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung besteht oder abgenommen

wurde. Dasselbe gilt – im Falle der gesetzlichen Vertretung einer juristischen Person – für deren gesetzlichen Vertreter.

- Ich/Wir erkläre(n), dass gegen das Fischereiunternehmen keine Sanktionen seitens der Europäischen Union verhängt worden sind.
- Ich/Wir erkläre(n), dass bei der bzw. den zur Vertretung berechtigten Person bzw. Personen keiner der in Artikel 11 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) der Verordnung (EU) 2021/1139 genannten Fälle vorliegt.

Artikel 11 der Verordnung (EU) 2021/1139 ist beigelegt.

- Ich/Wir erkläre(n), dass das Fischereiunternehmen bislang im laufenden Steuerjahr 2022 keine Beihilfen nach Ziffer 7.2 der Richtlinie im Zusammenhang mit der russischen Aggression gegen die Ukraine erhalten hat

oder

- ich/wir erkläre(n), dass das Fischereiunternehmen bislang im laufenden Steuerjahr 2022 folgende Beihilfen nach Ziffer 7.2 der Richtlinie im Zusammenhang mit der russischen Aggression gegen die Ukraine erhalten hat:

Datum des Beihilfebescheides	Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft etc.)	Rechtsgrundlage der Beihilfe	Beihilfesumme in Euro

4. Weitere Erklärungen

- Die Richtlinie zur Gewährung von Kleinbeihilfen für Fischereiunternehmen wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine und deren Inhalt, insbesondere die dort genannten Fördervoraussetzungen, habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. Sie ist Grundlage für das Verfahren zur Gewährung dieser Kleinbeihilfe.

Die Richtlinie ist beigelegt. Sie ist auch unter www.ble.de/kleinbeihilfe-fischerei zu finden.

- Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die BLE im Rahmen der Prüfung und/oder zur Überprüfung der Einhaltung der Voraussetzungen für die Gewährung der Kleinbeihilfe etwaige Vor-Ort-Prüfungen durchführt. Ein solches uneingeschränktes Prüfungsrecht steht neben der BLE auch den Prüfungseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland zu. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die zu diesem Zwecke gebotenen Maßnahmen zuzulassen, insbesondere auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen und Belege zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, Auskunft zu erteilen, Auskunft aus der nationalen

Verstoßdatei nach dem Seefischereigesetz zu beantragen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

- Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass eine Verpflichtung zur Rückzahlung der Kleinbeihilfe besteht, wenn nach deren Bewilligung festgestellt wird, dass eine der Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses nicht vorliegt. Eine Verpflichtung zur anteiligen oder vollständigen Rückzahlung besteht auch, wenn im Rahmen einer Überprüfung eine unzulässige Kumulierung mit anderen Beihilfen festgestellt wird.
- Mir/Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen und alle weiteren Tatsachen, von denen die Bewilligung und Gewährung der Kleinbeihilfe abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.
- Ich/Wir werde(n) der BLE unverzüglich jede Änderung schriftlich mitteilen, die dazu führt, dass die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse nicht mehr mit den Angaben in dieser Erklärung übereinstimmen.

5. Kontodaten

Die Kleinbeihilfe soll auf folgendes Konto ausgezahlt werden:

Kontoinhaber/in:			
Geldinstitut:		BIC:	
IBAN:			

6. Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zum Zwecke der Bearbeitung und Auszahlung der Kleinbeihilfe. Sie erfolgt ebenso zur Erfüllung der weiteren Verpflichtungen, die der Bewilligungsbehörde durch die Richtlinie zur Gewährung von Kleinbeihilfen für Fischereiunternehmen wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine, der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Befristeten Krisenrahmens (BKR) der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine ("BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022") und die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 23.03.2022 "Befristeter Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine" (ABl. C 131I vom 24.3.2022, S. 1), auferlegt werden.

Zu den Verpflichtungen gehört im Falle der Gewährung einer Kleinbeihilfe von über 10.000 Euro auch die Veröffentlichung von Informationen auf der Website des BMEL „Fischerei in Deutschland“. Dies betrifft insbesondere den Namen des Fischereiunternehmens und die Höhe der gewährten Kleinbeihilfe. Rechtsgrundlage hierfür sind § 5 Absatz 3 der BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022, Ziffer 7.3 der Richtlinie und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO).

Die Website ist unter <https://www.portal-fischerei.de/bund/kleinbeihilfe/> zu finden.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können zur Erfüllung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Kleinbeihilfe an weitere Referate und die Außenstelle Hamburg der BLE, das BMEL und den Bundesrechnungshof (BRH), und deren Beauftragte bei allen Dienst- und sonstigen Stellen, die mit der Bewilligung und Bewirtschaftung der Billigkeitsleistungen zu tun haben, übermittelt werden. Aufgrund der Veröffentlichung von Informationen über Kleinbeihilfen von über 10.000 EUR auf der Website des BMEL werden auch andere Interessierte die Daten sehen können.

Die Datenschutzerklärung des BMEL finden Sie unter https://www.bmel.de/DE/serviceseiten/datenschutz/datenschutz_node.html.

Die Antragstellung ist bis zum 31.10.2022 möglich.

Für die weitere Kommunikation per E-Mail steht Ihnen auch die E-Mail- Adresse kleinbeihilfe-fischerei@ble.de zur Verfügung. Eine Antragstellung über diese E-Mail-Adresse ist nicht möglich.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert.

(Stempel)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten